



Stadt Bendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Vierwindenhöhe“ 4. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vierwindenhöhe“ 4. Änderung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der o. a. Bebauungsplan soll mit folgenden Zielen geändert werden:

- Im Geltungsbereich soll die Fläche „öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz“ in Wohnbaufläche geändert werden
- Im Geltungsbereich soll die Wohnbaufläche in „öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz“ geändert werden

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus der unten stehenden Orientierungsskizze (das Plangebiet ist durch eine dicke schwarze unterbrochene Linie dargestellt).

Bendorf/Rhein, 08.05.2020
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein

Kessler
Bürgermeister

Abb.: Umgrenzung Geltungsbereich 4. Änderung Vierwindenhöhe

